

Das Halogericht tagt in Volkach

Zur 800-Jahrfeder der alten fränkischen Stadt am Main

Von Gerhard Egert

Für alle Freunde des fränkischen Landes öffnet sich mit der Anlage des Schifffahrtskanals zwischen Gerlachshausen und Volkach ein schöner Wanderweg nach dem alten Mainstädtchen Volkach, das Hauptort des größten geschlossenen städtischen Wein- und Obstzuchtgebietes ist. Wandern wir, von Monstereiswarzach kommend, dem Kanal entlang vorbei an der Staustufe Gerlachshausen mit dem großen Stauer des Flusses bis zum Ölgrund, so erkennen wir beim genaues Hinsehen am nahen Waldrand die letzten Spuren des einstmals hier gestandenen Dürfchens Uhlberg. Hier war nicht nur ein uralter Weg, sondern auch eine alte Gerichtsgränze, die erneut Bedeutung gewann, als die Cert Volkach 1412 von der Cert Schwarzach getrennt wurde. Der Weg führt weiter zu Volkachs alter Rechtsseite am Südausgang des Talkeusels, zum Galgenberg, von dem heute nur noch wenig zu sehen ist. Wer erinnert sich, daß hier vor Jahrhunderten Diebe und Mörder gerichtet und „vom Leben zum Tod befördert wurden“?

Schon seit Mitte des 11. Jh. tagte in Volkach das Stadtgericht. Mord und Diebstahl nahmen in so erschreckendem Maße zu, daß Rat und Bürgerschaft von Volkach Bischof Johann von Würzburg hüten, Abhilfe zu schaffen. Deshalb bestimmte der Fürstbischof, auf Volkacher Markung festgenommenen Diebe und Mörder nicht mehr in Schwarzach zu richten, sondern gestattet der Stadt, selbst Halogerichtsprozesse abzuhalten, Centgalgen und Stock zu erbauen und über das Rat und alle schweren Verbrechen Recht zu sprechen.

Mit dieser Lösung war Schwarzach keinesfalls einverstanden; kein Wunder, wenn man sich bis in das 17. Jh. über die Centgränze zwischen Volkach und Schwarzach weilt. So mußte 1679 der Fürstbischof von Würzburg erneut vermittelnd in diesen Streit eingreifen, indem er der Cert Schwarzach verbot, auf Volkacher Markung sich Centfälle anzumachen. Die Centbeschei durfte nicht mehr am Stadtgraben von Volkach erfolgen, wie es bis 1412 der Fall gewesen war, sondern an der Markungsgrenze beim Marerstock an der Straße nach Saanvorach. Man fertigte auf Kosten der Cert Schwarzach einen Centbescheinstock an und stellte ihn auf der Uhlbergmarkung auf; die angebrachten Blechtafeln tragen die Aufschrift „Schiedung der Stadt Volkacher Cert gegen die Cert Schwarzach, 22. Juni 1679“. Bei dieser Stockaufrichtung waren neben den beiden Centgräben auch 50 Kraben dabei, die Nisse „zum mahnen und besserer Gedächtnis“, Weck und Wein bekamen. Da es heftig regnete, zogen sie ins nahe Halburger Holzlein und verwehnten unter einem großen Eichenbaum diese Gaben.

Nehmen wir einmal an einer Halogerichtssitzung teil. Das Gericht tagt auf dem Marktplatz in einer Straßsacke wegen Mordes. Zugrunde liegt das Protokoll (verkürzt wiedergegeben) vom 10. IX. 1597.

Angeklagt ist „Hans Großman von Kornau“ wegen Totschlages an dem Volkacher Bäcker Caspar Rauß. Das Hochgericht setzt sich zusammen aus dem Schultheißverweser Johann Knöringen als Richter, Bürgermeister Hans Kobarsitz und dem zwölf Schöffen. Das Vorgerichte tagte bereits am 3. IX. 1597, plädierte auf Erhängen, überwies über den Fall zur nochmaligen

Verhandlung an das Brechensgericht in Würzburg, welches das Urteil bestätigt. Unsere Sitzung bringt den Abschluß des Processes mit Urteilverkündung.

Abgerollt und gebunden sitzt der Gefangene im finsternen Keller des Passturms, dem Haupteingangstor der Stadt. Am Morgen des Gerichtstages führt der Züchtiger (Henker) den Übeltäter aus dem Turm zum Stock, der bei „Clausen Heim Haas vorn am Eckl“ steht. Nun wird der Mörder vom Ankläger zum ersten Mal beschrien: „Ich schreie laut über meines Landes Mörder“. Geseffman erhält seine Henkerstahlzeit, Suppe und Wein, er darf essen und trinken so viel er will. Inzwischen gehen die Herren vom Rathaus herab auf den Markt, vorweg der Richter mit dem Schwert und einem Stab in den Händen, die zwölf Schöffen und der Gerichtsknecht. Am Marktplatz zwischen Rathaus und dem schönen Marktbrunnen ist das Gericht aufgestellt, ein viereckiger, von Schranken abgegrenzter Platz. Richter, Schöffen und Büttel stehen innerhalb der Gerichtsschranken, der Knecht wartet am Eingang. Nachdem die Schöffen an ihren Eßl erinnert wurden, fragt der Richter, ob das Gericht, das über Menschen zu richten habe, beginnen könne und ob es voll besetzt sei, die Schöffen meinen, es sei wohl an der Zeit. An den zweiten Schöffen stellt der Richter die Frage, ob er sich niedersetzen und als vereidigter Richter über Menschenblut richten könne. Dies wird bejaht. Jetzt fordert der Gerichtsknecht auf Geheiß des Richters laut den Kläger auf, zu klagen. Der Ankläger steht außerhalb der Gerichtsschranken, hält seinen Hut



Im Marktplatz in Volkach.

Thilo Dehler